



Brüssel, den 14. November 2025
(OR. en)

14168/25

Interinstitutionelle Dossiers:

2025/0199(NLE)

2025/0214(NLE)

2025/0215(NLE)

2025/0219(NLE)

2025/0224(NLE)

FISC 274

ECOFIN 1364

AND 13

CH 50

FL 56

MC 13

SM 13

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschlüsse des Rates über den Abschluss der Änderungsprotokolle zu den Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten

- Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
 - Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und Liechtenstein über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten
 - Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und Andorra über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten
 - Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und Monaco über den Informationsaustausch über Finanzkonten
 - Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und San Marino über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten
- = Annahme
-

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Juli und 17. Juli 2025 die Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung¹ und den Abschluss² der Änderungsprotokolle zu den Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco bzw. San Marino über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten vorgelegt. Im Falle der Schweiz betrifft der Vorschlag über die Unterzeichnung auch die vorläufige Anwendung.
2. Das Ziel der bestehenden Abkommen ist die Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten im Einklang mit dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelten Gemeinsamen Meldestandard. Am 26. August 2022 billigte die OECD Änderungen des Gemeinsamen Meldestandards, die ab dem 1. Januar 2026 gelten werden. Das wichtigste Ziel der Vorschläge für die eingangs genannten Beschlüsse des Rates ist es, sicherzustellen, dass der automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den jeweiligen fünf Ländern mit dem aktualisierten Gemeinsamen Meldestandard im Einklang steht und auch nach dem 1. Januar 2026 fortgeführt wird.
3. Am 21. August 2025 nahm der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) zu den Vorschlägen für Beschlüsse des Rates Stellung.³
4. Am 3. September 2025 erzielten die Delegationen in der Sitzung der Gruppe „Steuerfragen“ (Direkte Besteuerung) vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen Einvernehmen über die Kompromisstexte des Vorsitzes zu den Beschlüssen des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss sowie über die Änderungsprotokolle. In Bezug auf den Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz sind die Delegationen ferner übereingekommen, dass diesem Beschluss des Rates eine Erklärung des Rates (Dok. 14168/25 ADD 1) beigefügt werden sollte, die in das Protokoll über die Ratstagung, auf der der Beschluss angenommen wird, aufzunehmen ist. Darüber hinaus haben die Delegationen die Erklärung der Kommission (Dok. 14168/25 ADD 2) für das genannte Protokoll zur Kenntnis genommen. Diese Erklärungen werden integraler Bestandteil des Kontextes sein, in dem der Rat den Beschluss über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz annimmt.

¹ Dok. 11510/25 + ADD 1 (Schweiz), 11751/25 + ADD 1 (Liechtenstein), 11750/25 + ADD 1 (Andorra), 11760/25 + ADD 1 (Monaco), 11763/25 + ADD 1 (San Marino).

² Dok. 11511/25 (Schweiz), 11756/25 (Liechtenstein), 11746/25 (Andorra), 11759/25 (Monaco), 11761/25 (San Marino).

³ Dok. 12199/25 (Schweiz), 12195/25 (Liechtenstein), 12196/25 (Andorra), 12197/25 (Monaco), 12198/25 (San Marino).

5. Die Gruppe „Steuerfragen“ (hochrangig) wurde am 23. September 2025 über den Sachstand unterrichtet.
6. Die Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung der Änderungsprotokolle zu den Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco bzw. San Marino wurden am 10. Oktober 2025 vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) angenommen.⁴ Anschließend wurden die Änderungsprotokolle zu den Abkommen zwischen der EU und Liechtenstein, Andorra, Monaco bzw. San Marino⁵ am 13. Oktober 2025 von der Kommission und diesen Ländern unterzeichnet, und das Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz⁶ wurde am 20. Oktober 2025 von der Kommission und der Schweiz unterzeichnet.
7. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 13. November 2025 über seine Stellungnahmen zu den Beschlüssen des Rates über den Abschluss der Änderungsprotokolle abgestimmt.⁷
8. Vor diesem Hintergrund wird der AStV ersucht, dem Rat zu empfehlen, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
 - a) folgende Dokumente anzunehmen:
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11651/25);
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11788/25);

⁴ Dok. 11648/25 (Schweiz), 11785/25 (Liechtenstein), 11782/25 (Andorra), 11793/25 (Monaco), 11799/25 (San Marino).

⁵ Dok. 11786/25 (Liechtenstein), 11783/25 (Andorra), 11796/25 (Monaco), 11800/25 (San Marino).

⁶ Dok. 11650/25.

⁷ Dok. 14207/25 (Schweiz), 14208/25 (Liechtenstein), 14209/25 (Andorra), 14210/25 (Monaco), 14211/25 (San Marino).

- den Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11781/25);
- den Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Monaco über den Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in Übereinstimmung mit dem globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11791/25);
- den Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik San Marino über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11797/25);

b) in Bezug auf den Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz

- die in Dokument 14168/25 ADD 1 enthaltene Erklärung des Rates zu billigen, sie in das Protokoll über die Ratstagung aufzunehmen, auf der dieser Beschluss angenommen wird, und sie öffentlich zugänglich zu machen;
- die in Dokument 14168/25 ADD 2 enthaltene Erklärung der Kommission in das Protokoll über die Ratstagung aufzunehmen, auf der dieser Beschluss angenommen wird, und zuzustimmen, die Erklärung öffentlich zugänglich zu machen.